



Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Walluf

Wahl einer stv. Schiedsperson für den Schiedsamtsbezirk der Gemeinde Walluf

Die Amtszeit der stellvertretenden Schiedsperson für den Schiedsamtsbezirk Walluf endet in Kürze.

Die stv. Schiedsperson wird jeweils für die Dauer der fünfjährigen Amtszeit von der Gemeindevorstellung der Gemeinde Walluf gewählt.

Gemäß § 4 des Hessischen Schiedsamtsgesetzes in Verbindung mit den hierzu ergangenen Verwaltungsvorschriften weisen wir auf die anstehende Wahl der stv. Schiedsperson hin und geben gleichzeitig allen interessierten Personen die Möglichkeit, sich binnen zwei Wochen nach Veröffentlichung dieser Bekanntmachung beim Gemeindevorstand der Gemeinde Walluf, Mühlstraße 40, 65396 Walluf, um das Amt der stv. Schiedsperson zu bewerben.

Walluf, den 08.01.2026

Gemeinde Walluf
-Der Gemeindevorstand-

(Nikolaos Stavridis, Bürgermeister)